

Verordnung zum Gebührenreglement



Verordnung zum Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Steffisburg

Der Gemeinderat von Steffisburg

- gestützt auf das Gebührenreglement der Gemeinde Steffisburg vom 1. Januar 2001

beschliesst:

Art. 1

Gegenstand

¹ Die Einwohnergemeinde Steffisburg bemisst die Gebühren für Leistungen nach dem Gebührenreglement aufgrund von Tarifen in den Anhängen 1 bis 8.

² Die Anhänge sind Bestandteile dieser Verordnung.

³ Vorbehalten bleibt die Erhebung von Gebühren nach besonderen Gemeindeerlassen oder nach direkt anwendbaren Vorschriften des übergeordneten Rechts.

Art. 2

Auslagen

¹ Als Auslagen im Sinn von Art. 4 Abs. 1 des Gebührenreglements gelten insbesondere

- a Porti und Kosten der Telekommunikation, wenn sie erheblich sind;
- b Reise- und Transportkosten, insbesondere Auslagen für Fahrzeuge, die in Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Verrichtungen verwendet werden;
- c Honorare für Experten, Zeugnisse und Übersetzungen;
- d Kosten für Bestätigungen, Bescheinigungen, Fotokopien und andere Unterlagen dritter Stellen;
- e weitere Kosten für Arbeiten, die durch Dritte ausgeführt und in Rechnung gestellt werden.

² Wo in den Tarifen nichts anderes bestimmt ist, werden die tatsächlichen Kosten verrechnet.

³ Die Auslagen nach Abs. 1 werden auch in Rechnung gestellt, wenn sie in den Tarifen nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Art. 3

Aufwandgebühr

Wo die Gebühr nach Aufwand bemessen wird, beträgt der Stundenansatz pro Person

- 70 Franken Aufwandgebühr 1 (Personal);
- 90 Franken Aufwandgebühr 2 (qualifizierte Sachbearbeitung);
- 110 Franken Aufwandgebühr 3 (Kader inkl. Bereich- und Ressortleitungen).

Art. 4

Verfügung der Gebühren sowie deren Erlass

¹ Die zuständigen Abteilungsleitungen verfügen die Gebühren im Rahmen dieser Verordnung.

² Über den Erlass von Gebühren nach Art. 5 Abs. 1 des Gebührenreglementes (Unverhältnismässigkeit / Härtefälle) sowie Art. 5 Abs. 2 (Unterstützung / Sponsoring) bis Fr. 2'000.00 im Einzelfall entscheidet das Gemeindepräsidium. Für den Erlass von darüberliegenden Gebühren ist der Gemeinderat zuständig.

Mehrwertsteuer	<p>Art. 5</p> <p>Für allfällig mehrwertsteuerpflichtige Leistungen ist die Mehrwertsteuer zusätzlich zu den Gebühren gemäss den Tarifen geschuldet.</p>
Bezug der Gebühren	<p>Art. 6</p> <p>¹ Die zuständigen Abteilungen beziehen geringe Beträge grundsätzlich in bar und gegen Quittung ein.</p> <p>² Höhere Beträge stellen sie in Rechnung. Für Rechnungsbeträge unter Fr. 20.00 wird ein Fakturierungszuschlag gem. Anhang 8 erhoben.</p> <p>³ Sie können Gebühren zum Voraus in Rechnung stellen.</p>
Fälligkeit und Zahlungsfrist	<p>Art. 7</p> <p>¹ Die geschuldeten Beträge sind mit Erhalt der Rechnung fällig.</p> <p>² Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto.</p>
Säumnis	<p>Art. 8</p> <p>¹ Die zuständige Inkassostelle der Gemeinde mahnt säumige Gebührenpflichtige.</p> <p>² Sie verfügt Gebühren und Auslagen, die bestritten oder trotz Mahnung nicht bezahlt werden.</p> <p>³ Für die Anfechtung der Verfügung gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.</p>
Indexierung	<p>Art. 9</p> <p>Die nachstehenden Gebühren in den Anhängen 1 bis 8 basieren auf dem Landesindex für Konsumentenpreise Stand September 2005 = 104,7 Punkte (Basis Mai 2000 = 100).</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 10</p> <p>¹ Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft.</p> <p>² Mit dem Inkrafttreten werden alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben, insbesondere die Verordnung zum Gebührenreglement vom 4. September 2000 mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2007.</p>

Steffisburg, 29. November 2010

Gemeinderat Steffisburg	
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Sig. Jürg Marti	Sig. Rolf Zeller

Auflagezeugnis

1. Der Beschluss des Gemeinderats wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 9. Dezember 2010 veröffentlicht unter Hinweis auf den Inkraftsetzungszeitpunkt und die Beschwerdemöglichkeit innert 30 Tagen.
2. Gegen den Beschluss des Gemeinderats wurde während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen seit der Veröffentlichung keine Beschwerde erhoben; er ist somit rechtskräftig und tritt rückwirkend per 1. Januar 2011 in Kraft.

Steffisburg, 11. Januar 2011

Gemeindeschreiber
Sig. Rolf Zeller

1. Teilrevision

In den Anhängen 2, 6 und 7 wurden durch den Gemeinderat am 26. November 2012 mit Beschluss Nummer 2012-320 im Rahmen einer 1. Teilrevision Änderungen dieser Verordnung genehmigt.

Steffisburg, 26. November 2012

Gemeinderat Steffisburg	
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Sig. Jürg Marti	Sig. Rolf Zeller

Bescheinigung

Der Beschluss wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 29. November 2012 veröffentlicht unter Hinweis auf den Inkraftsetzungszeitpunkt und die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Auflageakten. Die Änderungen treten mit Wirkung ab 1. Januar 2013 rückwirkend in Kraft.

Steffisburg, 10. Januar 2013

Gemeindeschreiber
Sig. Rolf Zeller

2. Teilrevision

In den Anhängen 7 und 8 wurden durch den Gemeinderat am 9. Dezember 2013 mit Beschluss Nummer 2013-350 im Rahmen einer 2. Teilrevision Änderungen dieser Verordnung genehmigt.

Steffisburg, 9. Dezember 2013

Gemeinderat Steffisburg	
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Sig. Jürg Marti	Sig. Rolf Zeller

Bescheinigung

Der Beschluss wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 19. Dezember 2013 veröffentlicht unter Hinweis auf den Inkraftsetzungszeitpunkt und die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Auflageakten. Die Änderungen treten mit Wirkung ab 1. Januar 2014 rückwirkend in Kraft.

Steffisburg, 24. Januar 2014

Gemeindeschreiber
Sig. Rolf Zeller

Inhaltsverzeichnis Anhänge 1 bis 8

Anhang 1	Gebühren Abteilung Präsidiales
Anhang 2	Gebühren Abteilung Finanzen
Anhang 3	Gebühren Abteilung Bildung
Anhang 4	Gebühren Abteilung Hochbau/Planung
Anhang 5	Gebühren Abteilung Tiefbau/Umwelt
Anhang 6	Gebühren Abteilung Soziales
Anhang 7	Gebühren Abteilung Sicherheit
Anhang 8	Allgemeine Gebühren Gesamtverwaltung

Anhang 1

Gebühren Abteilung Präsidiales

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
1.101	Drucksachen	
1.101.1	Informationsbroschüre	gratis
1.101.2	Ortsplan, Einzelexemplar	gratis
1.101.3	Ortsplan, mehrere Exemplare	Selbstkosten
1.101.4	Steffisburg-Film (DVD innoZulg)	10.00
1.101.5	Alle übrigen Drucksachen, sofern nicht zu Werbe-/ Imagezwecken	Selbstkosten
1.102	Miete und Benützung von Geräten (Gebühr pro Anlass)	
1.102.1	Miete und Vorführung Tonbildschau	50.00
1.103	Souvenirartikel	
1.103.1	Diverse Souvenirartikel mit Logo-Print „Gemeinde Steffisburg“, sofern nicht zu Werbe-/Imagezwecken	Selbstkosten

Anhang 2

Gebühren Abteilung Finanzen

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
2.100	Finanzverwaltung	
2.101	Inkassomassnahmen	
2.101.1	1. Mahnung	gratis
2.101.2	2. Mahnung	20.00
2.101.3	3. Mahnung und/oder Verfügung	40.00
2.101.4	Betreibungskosten	Drittkosten
2.101.5	Aufwändige Abklärungen / Arbeiten im Betreibungs- oder Konkursverfahren	Aufwandgebühr 1
2.101.6	Verzugszins	Ansatz kant. Steuerverwaltung, mind. 5 % (OR 104)
2.200	Steuerverwaltung	
2.201¹	Steuerauskünfte	
2.201.1	Steuerauskünfte an Inkassostellen, Banken und dergleichen – am Schalter gegen Barzahlung – Online-Schalter gegen Kreditkartenbelastung – telefonische Auskünfte gegen Vorauszahlung mit Rechnung Spitex-Organisationen sind von der Erhebung der Gebühr für Steuerauskünfte i.Z. mit der Patientenbeteiligung befreit.	20.00 20.00 25.00

¹ Anpassung GR 26.11.2012, Inkraftsetzung 01.01.2013

Anhang 3

Gebühren Abteilung Bildung

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
3.100	Gemeindebibliothek	
3.101	Abonnemente Gemeindebibliothek und Mediatheken der Schulen	
3.101.1	Jahresabo Bücher, Zeitschriften, Hörbücher	30.00
3.101.2	Jahresabo Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, DVD's	40.00
3.101.3	Medienausleihe für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Altersjahr	gratis
3.102	Mahngebühren für Rückgabe ausgeliehene Medien Gemeindebibliothek	
3.102.1	1. Mahnung	3.00
3.102.2	2. Mahnung	5.00
3.103	Mahngebühren für Rückgabe ausgeliehene Bücher + Non-books Mediatheken der Schulen	
3.103.1	1. Mahnung	0.50
3.103.2	2. Mahnung	0.50
3.103.3	3. Mahnung	5.00 plus Preis für Medium
3.200	Schulsport	
3.201	Beiträge an Kurse	
3.201.1	Beiträge der Schüler/innen an Schulsportkurse (ohne Schwimmkurse), pro Kurs	30.00
3.201.2	Beiträge der Schüler/innen an Schulsportkurse Schwimmen, pro Kurs	50.00
3.201.3	Beiträge der Schüler/innen an Ferienkurse Schwimmen, pro Kurs und Woche	30.00
3.300	Abteilung Bildung	
3.301	Diverse Leistungen	
3.301.1	Duplikate wie Schulzeugnisse, etc.	Aufwandgebühr 1
3.301.2	Schüler/innenausweis	gratis
3.301.3	Lehrer/innenausweis	gratis

Anhang 4

Gebühren Abteilung Hochbau/Planung

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
4.100	Bauinspektorat (Gebühren bei Bau-, Plan- und Kontrollverfahren)	
4.101	Publikationskosten	
4.101.1	Kosten der Publikation im Thuner Amtsanzeiger.	Drittkosten
4.101.2	Kosten der Publikation im Amtsblatt des Kantons Bern (Verrechnung zusammen mit Baubewilligungskosten)	Drittkosten
4.102	Diverse Arbeiten	
4.102.1	Verschiedene Arbeiten werden dem Baugesuchsteller nach Aufwand verrechnet. Der dazu angewendete Stundenansatz berechnet sich aus dem Durchschnitt aller am Baugesuch beteiligten Personen und Beauftragten.	Aufwandgebühr 1, 2 oder 3, je nach Personaleinsatz
4.102.2	Spesen	Nach Aufwand, mind. 20.00
4.103	Bauvoranfragen	
4.103.1	Grundgebühr	50.00
4.103.2	Bearbeitungsgebühr	Aufwandgebühr 2
4.103.3	Kosten der verschiedenen Ämter / Stellungnahmen	Drittkosten
4.103.4	Zusätzliche, unvorhergesehene Arbeiten und Mehraufwendungen, Mängelrügen, Augenscheine, Verhandlungen etc.	Aufwandgebühr 2
4.104	Baugesuche (kleine, ordentliche und generelle Baugesuche) sowie Reklamegesuche	
4.104.1	Grundgebühr	100.00
4.104.2	Anschreiben der Anstösser, je Brief	20.00
4.104.3	Bearbeitungsgebühr 4 ‰ der Bausumme bis Fr. 200'000.00	mind. 100.00
4.104.31	- 2.5 ‰ bis zur Bausumme von Fr. 500'000.00	mind. 800.00
4.104.32	- 2.0 ‰ bis zur Bausumme von Fr. 1'000'000.00	mind. 1'250.00
4.104.33	- 1.5 ‰ bis zur Bausumme von Fr. 10'000'000.00	mind. 2'000.00
4.104.34	- 1.0 ‰ ab Bausumme von Fr. 10'000'000.00	mind. 15'000.00
4.104.4	Zuschlag für die Behandlung von Ausnahmegesuchen, je Ausnahme	100.00
4.104.5	Kosten der verschiedenen Ämter / Stellungnahmen	Drittkosten
4.104.6	Zusätzliche, unvorhergesehene Arbeiten und Mehraufwendungen, Mängelrügen, Augenscheine, Verhandlungen, vorzeitiger Baubeginn etc.	Aufwandgebühr 2
4.104.7	Spesen	mind. 20.00
4.105	Zurückgezogene Baugesuche	
4.105.1	Gebühr gemäss 4.104, wobei sich die Bearbeitungsgebühr gemäss Ziffer 4.104.31 – 4.104.34 nach der Aufwandgebühr 2 richtet	
4.106	Projektänderungen	
4.106.1	Grundgebühr	
4.106.11	- während des Baubewilligungsverfahrens	50.00
4.106.12	- nach erteilter Baubewilligung	100.00

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
4.106.2	Bearbeitungsgebühr	Aufwandgebühr 2 mind. 100.00
4.106.3	Kosten der verschiedenen Ämter / Stellungnahmen	Drittkosten
4.107	Verlängerung der Baubewilligung	
4.107.1	Grundgebühr	100.00
4.107.2	Verlängerung ohne Projektänderung	Aufwandgebühr 2 mind. 50.00
4.107.3	Verlängerung mit gleichzeitiger Projektänderung	Verrechnung nach 4.106.2
4.107.4	Zuschlag für Koordination mit externen Ämtern, pro Amts- oder Fachbericht	50.00
4.107.5	Kosten der verschiedenen Ämter / Stellungnahmen	Drittkosten
4.108	Ausserordentliche Verfügungen	
4.108.1	Grundgebühr	100.00
4.108.2	Bearbeitungsgebühr nach Aufwand pro Stunde und Person	Aufwandgebühr 2 oder 3
4.109	Expertisen und Gutachten	
4.109.1	Grundgebühr	200.00
4.109.2	Bearbeitungsgebühr nach Aufwand	Aufwandgebühr 2 oder 3
4.109.3	Kosten Dritter	Drittkosten
4.110	Behandlung in Fachausschuss / Farbausschuss	
4.110.1	Grundgebühr Fachausschuss	200.00
4.110.2	Grundgebühr Farbausschuss	100.00
4.110.3	Bearbeitungsgebühr nach Aufwand	
4.110.31	Fachausschuss pro Std.	900.00
4.110.32	Farbausschuss pro Std.	500.00
4.110.33	Ab der zweiten Behandlung eines Geschäftes im Fach- oder Farbausschuss reduzieren sich die Kosten auf 60 % der Ansätze gemäss Ziffern 4.110.31 und 4.110.32	
4.111	Einigungsverhandlungen	
4.111.1	Grundgebühr	200.00
4.111.2	Einladungen pro Brief/Adressat	20.00
4.111.3	Einigungsverhandlung pro Std.	360.00
4.112	Besondere Bewilligungen (Amts- und Fachberichte)	
4.112.1	Fachbericht Brandschutz	
4.112.11	Aufwand des beauftragten Feueraufsehers zuzüglich Bearbeitungsgebühr Verwaltung	Drittkosten plus Fr. 70.00
4.112.12	Bearbeitungsgebühr Gebäudeversicherung des Kt. Bern	Drittkosten
4.112.2	Energieberatung und Kontrolle des beauftragten Fachbüros	Drittkosten
4.113	Baukontrollen	
4.113.1	Nach Aufwand pro Std.	Aufwandgebühr 2
4.113.11	Selbstdeklaration, Bearbeitungsgebühr	Mind. ½ Aufwandgebühr 2

Ziffer	Bezeichnung	Betrag	
4.113.2	Abnahme fertig erstellter Pflicht-Schutzräume Für die Abnahme der Schutzbauten werden folgende Gebühren erhoben: - bis 13 Schutzplätze - 14 bis 30 Schutzplätze - 31 bis 50 Schutzplätze - 51 bis 100 Schutzplätze - 101 bis 200 Schutzplätze - über 200 Schutzplätze		
			100.00
			120.00
			160.00
			210.00
			270.00
			410.00
4.114	Oelfeuerungskontrolle		
4.114.1	Verrechnung der Kontrolle durch die beauftragte MEGEM Emmissionsmessungen ab Heizsaison 2001/2002		Kosten gemäss aktuellem Auftrag der Gemeinde
4.115	Leihweise Abgabe von Baugesuchsakten an Eigentümer		
4.115.1	Depotgebühr		100.00
4.115.2	Grundgebühr (holen und wieder archivieren der Akten)		10.00
4.115.3	Gebühr pro Woche (zählt ab drittem Tag)		20.00
4.115.4	Auszüge aus den Vermessungswerken (Grundbuchpläne)		Gebühr wird vom Geometer direkt verrechnet
4.116	Planung: Ueberbauungsordnungen		
4.116.1	a) Erarbeiten innerhalb Zonen mit UeO-Pflicht b) Erarbeiten ausserhalb Zonen mit UeO-Pflicht c) Abändern einer UeO		gebührenfrei Aufwandgebühr 2/3 Aufwandgebühr 2/3
4.116.11	Kosten Verwaltung: Nach Aufwand pro Std.		Aufwandgebühr 3
4.116.12	Kosten Dritter (Ingenieure, Architekten, Spezialisten)		Drittkosten
4.116.13	Zuschlag je Behandlung im Gemeinderat		100.00
4.117	Amtsberichte und weitere Aufwändungen (zu verrechnen an Regierungsstatthalter)		
4.117.1	Grundgebühr		100.00
4.117.2	Aufwand, Arbeitszeit		Aufwandgebühr 2
4.117.3	Zusätzliche Amtsberichte einholen / pro Amtsbericht		50.00
4.200	Liegenschaften (Benützung von Schul-, Sport- und anderen Anlagen)		
4.201	Grundgebühr für Bewilligung	Benutzer A	Benutzer B
4.201.1	Dauernde, mit Pauschalgebühr abgegoltene Benützung, pro Jahr	unentgeltlich	200.00
4.201.2	Benützung im Einzelfall	30.00	60.00
4.202	Pauschalgebühr für Dauerbenützung	pro Jahr/1 H/Woche Ausnahme Schwimmbad (Saison)	
Anlage		Benutzer A	Benutzer B
4.202.1	Singsaal Zulg	unentgeltlich	1'560.00
4.202.2	Singsaal Schönau, Sonnenfeld, Erlen	unentgeltlich	780.00
4.202.3	Schulküchen Schönau und Zulg	unentgeltlich	780.00
4.202.4	Übrige Schulräume, Sitzungszimmer usw.	unentgeltlich	585.00

Ziffer	Bezeichnung		Betrag
4.202.5	Normalturnhalle	unentgeltlich	1'170.00
4.202.6	Grossraumturnhalle	unentgeltlich	1'755.00
4.202.7	Kraftraum Musterplatz	unentgeltlich	585.00
4.202.8	Garderoben und Duschen (exkl. Turnhalle/Sportplatz)	unentgeltlich	585.00
4.202.9	Sportplätze Eichfeld, Erlen, Schönau und Zelg (exkl. Garderoben/Duschen)	unentgeltlich	390.00
4.202.10	Sportplätze Eichfeld, Erlen, Schönau und Zelg (inkl. Garderoben/Duschen)	unentgeltlich	780.00
4.202.11	Schwimmbad (während Saison 1 Std./Woche, ausserhalb der Tagesöffnungszeiten)	1'600.00	3'200.00

Definition Dauerbenützung

Als Dauerbenützung im Sinne dieser Verordnung gilt die regelmässige Benützung von Räumen und Anlagen während mindestens eines zusammenhängenden Quartals (Schwimmbad gesamte Saison).

4.203 Pauschalgebühr für Benützung im Einzelfall

Montag bis Freitag

Einmalig (max. 3 h Schwimmbad (pro Std.))	½ Tag (4 h)	1Tag (8 h)	Abend/Nacht (bis max. 00.30 Uhr)
---	-------------	------------	----------------------------------

Anlage	Benützergruppe							
	A	B	A	B	A	B	A	B
4.203.1	65	180	86	240	173	480	130	360
4.203.1 A	16	45	22	60	43	120	32	90
4.203.2	43	120	58	160	115	320	86	240
4.203.3	22	60	29	80	58	160	43	120
4.203.4	22	60	29	80	58	160	43	120
4.203.5	22	60	29	80	58	160	43	120
4.203.6	16	45	22	60	43	120	32	90
4.203.7	32	90	43	120	86	240	65	180
4.203.8	54	150	72	200	144	400	108	300
4.203.9	49	135	65	180	130	360	97	270
4.203.10	70	195	94	260	187	520	140	390
4.203.11	86	240	115	320	230	640	173	480
4.203.12	13	36	17	48	35	96	26	72
4.203.13	16	45	22	60	43	120	32	90
4.203.14	16	45	22	60	43	120	32	90
4.203.15	22	60	29	80	58	160	43	120
4.203.16	11	30	14	40	29	80	22	60
4.203.17	100	200						

Ziffer	Bezeichnung										Betrag		
4.203	Pauschalgebühr für Benützung im Einzelfall												
	Wochenende												
	Samstag/ Sonntag ½ Tag (4 h) bis 18.00 Uhr	Samstag/ Sonntag 1 Tag (8 h) bis 18.00	Samstag inkl. Abend/Nacht (8h + 6h)	Samstag Abend/Nacht Ab 18.00 Uhr (6h)	Samstag und Sonntag 2 Tage (16h)								
Anlage	Benützergruppe												
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B			
4.203.1	108	300	205	570	313	870	151	420	475	1'320			
4.203.1 A	35	98	59	165	95	263	54	150	135	375			
4.203.2	76	210	140	390	216	600	108	300	324	900			
4.203.3	43	120	76	210	119	330	65	180	173	480			
4.203.4	43	120	76	210	119	330	65	180	173	480			
4.203.5	43	120	76	210	119	330	65	180	173	480			
4.203.6	35	98	59	165	95	263	54	150	135	375			
4.203.7	59	165	108	300	167	465	86	240	248	690			
4.203.8	92	255	173	480	265	735	130	360	400	1'110			
4.203.9	84	233	157	435	240	668	119	330	362	1'005			
4.203.10	116	323	221	615	338	938	162	450	513	1'425			
4.203.11	140	390	270	750	410	1'140	194	540	626	1'740			
4.203.12	30	84	50	138	80	222	48	132	112	312			
4.203.13	35	98	59	165	95	263	54	150	135	375			
4.203.14	28	98	48	165	76	263	43	150	108	375			
4.203.15	35	120	60	210	95	330	52	180	138	480			
4.203.16	22	75	35	120	56	195	35	120	78	270			
	Zuschläge:										A	B	
	Küche Aula Schönau pro Einzelanlass (Übernahme - Abgabe)										100	200	
	„Bärengraben“ überdeckt Schulanlage Schönau pro Einzelanlass (Übernahme - Abgabe)										150	300	
	Informatik-Infrastruktur Schulanlage Zulg pro Kurslektion (1 h)										30	60	
	Medienanlagen (Multimedia, Matchuhr etc.) pro Einzelanlass (Übernahme - Abgabe)										30	60	
	Infrastruktur Schulküchen pro Einzelanlass (Übernahme - Abgabe)										30	60	
	Infrastruktur Nähen/Werken pro Einzelanlass (Übernahme - Abgabe)										30	60	
	Zuschläge bezahlen alle Benützer, ausgenommen Eigennutzung.												
	Zusätzlich wird den Benützergruppen A und B voll in Rechnung gestellt (Aufwandgebühr 1):												
	<input type="checkbox"/> Die vom Benützer zusätzlich verlangte ausserordentliche Arbeitszeit für Einrichtungs- und Aufräumarbeiten, Bedienung der Musik- und Lautsprecheranlage, die Zeit für ausserordentliche Reinigungsaufwände usw. <input type="checkbox"/> Kehrrichtentsorgung <input type="checkbox"/> Ersatz von fehlendem Geschirr, Besteck etc. in den Küchen												
	Legende für Benützung im Einzelfall:												
4.203.1	Aula Schönau (Foyer, Saal, Bühne, Requisitenraum und Garderoben)												
4.203.1 A	Aula Schönau (nur Foyer)												
4.203.2	Singsaal Schulanlage Zulg												
4.203.3	Singsaal Schönau, Sonnenfeld, Erlen												

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
4.203.4	Schulküchen Schulanlage Schönau und Zulg (nur zusammen mit Infrastruktur)	
4.203.5	Informatik-Zimmer Schulanlage Zulg (nur zusammen mit Infrastruktur)	
4.203.6	Übrige Räume (Schulungsraum FW, Schulzimmer, Spezialräume Sitzungszimmer)	
4.203.7	1 Normalturnhalle (Kirchbühl, Sonnenfeld, Schönau, Musterplatz EG/UG)	
4.203.8	2 Normalturnhallen (Schönau EG/UG)	
4.203.9	Grossraumturnhalle (Sportanlage Musterplatz)	
4.203.10	Grossraum- und 1 Normalturnhalle (Sportanlage Musterplatz)	
4.203.11	Grossraum- und 2 Normalturnhallen (Sportanlage Musterplatz)	
4.203.12	Buffetanlage (Sportanlage Musterplatz)	
4.203.13	Kraftraum (Sportanlage Musterplatz)	
4.203.14	Garderoben und Duschen	
4.203.15	Sportplätze/Aussenanlagen inkl. Garderoben/Duschen	
4.203.16	Sportplätze/Aussenanlagen exkl. Garderoben/Duschen	
4.203.17	Schwimmbad	
	Besondere Bestimmungen	
	1. Benützergruppen	
	Benützergruppe A	
	Ortsansässige Vereine (non-profit, gemeinnützig, kulturell-ideell) Als ortsansässige Vereine (Benützergruppe A) im Sinn dieses Tarifs gelten Vereine, deren Vereinssitz gemäss Statuten in Steffisburg ist und deren Mitglieder mehrheitlich in der Gemeinde Steffisburg wohnhaft sind.	
	Benützergruppe B	
	Private Organisationen und Unternehmungen sowie auswärtige Vereine und Organisationen.	
	Weitere Benützergruppen	
	Das in Steffisburg einquartierte Militär bezahlt die Entschädigung nach Verwaltungsreglement (VR). Abgerechnet wird über das Quartieramt Steffisburg.	
	Firmensportgruppen gelten nicht als Vereine im Sinn dieses Tarifs. Für sie gilt Tarif B für Einzelbenutzungen. Für Dauerbenutzungen durch Sportgruppen von Steffisburger Firmen gilt der um 1/3 reduzierte Tarif B für Dauerbenutzung.	
	2. Regelung häufiger Beanspruchungen	
	Die Gemeinde legt das Entgelt für häufige Beanspruchungen von Schul-, Sport- und anderen Anlagen, die über die in diesem Tarif vorgesehene Benützung hinausgeht, durch Vereinbarungen fest. Sie regelt die Zeiten und Modalitäten der Benützung.	
	Sie achtet auf ein angemessenes Verhältnis des Entgelts zu den Vorgaben dieses Tarifs, namentlich zu den Pauschalgebühren für die jährliche Benützung einzelner Anlagen.	
	Für die Benützung von Anlagen, die über das Vereinbarte hinausgehen, sind Gebühren nach der vorstehenden Tabelle geschuldet.	

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
	3. Gebührenfreiheit und anwendbarer Ansatz	
	<p>Keine Gebühren sind geschuldet für alle Anlässe, bei welchen die Gemeinde als Veranstalterin oder Mitorganisatorin auftritt oder wo dies der Gemeinderat ausdrücklich beschlossen hat:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Bundesfeier <input type="checkbox"/> Jungbürgerinnen- und Jungbürgerfeier <input type="checkbox"/> Neuzuzügeranlass <input type="checkbox"/> Feuerwehrabend <input type="checkbox"/> Zivilschutzrapporte und Zivilschutzkurse <input type="checkbox"/> Verkehrserziehungskurse <input type="checkbox"/> Schulsport (auch für Meisterschaftsspiele am Wochenende). Wird parallel eine Bewirtung durchgeführt, ist die Benützungsgebühr für die gesamte Anlage geschuldet <input type="checkbox"/> Offizielle Anlässe des Elternrats <input type="checkbox"/> Offizielle Anlässe der Steffisburger Schulen <input type="checkbox"/> Hauptversammlung Verband Bernischer Gemeinden VBG und Bernisches Gemeindekader BGK 	
	<p>Unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden ausserhalb der Schliessungszeit, von Montag bis Freitag, <u>Räumlichkeiten</u> (ohne Infrastrukturen), für nicht privat organisierte Anlässe/Veranstaltungen/Aus- und Weiterbildungen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Lehrerfortbildungskurse <input type="checkbox"/> subventionierte Erwachsenenbildungskurse <input type="checkbox"/> Kantonale und regionale Sportkurse des kantonalen Amtes für Jugend + Sport (inkl. Turngeräte) <input type="checkbox"/> Lesungen in der Gemeindebibliothek <input type="checkbox"/> Unterricht der Musikschule Region Thun <input type="checkbox"/> Turnunterricht der Privat- und Sonderschulen, bei welchen Steffisburg Standortgemeinde ist 	
	<p>Wer die Befreiung von Gebühren oder die Anwendung eines bestimmten Tarifs beansprucht, muss nachweisen, dass die dafür erforderlichen Voraussetzungen gem. Art. 12 des Gebührenreglementes erfüllt sind.</p>	
	4. Besondere Fälle	
	<p>Die Pauschalgebühr für ein Jahr (Schwimmbad während Saison) schliesst die Benützung während einer Stunde pro Woche ausserhalb der publizierten Schliessungszeiten ein. Wird die Anlage mehr als eine Stunde pro Woche benützt, erhöht sich die Pauschalgebühr im Verhältnis der Mehrbeanspruchung.</p> <p>Für die Benützung während der publizierten Schliessungszeit wird den Benutzergruppen A und B die Pauschalgebühr für die Benützung im Einzelfall gemäss Ziffer 4.203 inkl. dem Zuschlag von 50% erhoben.</p> <p>Proben für Steffisburger Vereine mit kulturell-ideellem Zweck (Theatervereine, Leiste etc.) sind ausserhalb der publizierten Schliessungszeit unter der Woche kostenlos. Für alle übrigen Vereine reduziert sich die Gebühr für Proben (Montag bis Freitag) zu Einzelanlässen um 50%, mindestens jedoch Fr. 30.00. Einrichtungszeiten gelten auch als Benützungszeit.</p>	
	5. Abgegoltene Leistungen	
	<p>Mit der Gebühr sind abgegolten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a die Benützung von Nebenräumen wie Garderoben und Toiletten, sofern diese nicht als separate Benützungsposition aufgeführt sind; b die Benützung der zur entsprechenden Anlage gehörenden Einrichtungen und Geräte, sofern sie an Ort benützt werden und nicht besonders kostspielig oder emp- 	

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
	findlich sind;	
c	die üblichen Aufwendungen für die Bewartung (Kosten für Personal und Verbrauchsmaterial), sofern die Anlagen zu schulischen Zwecken erstellt wurden und die Ver- einsatzung hierzu ergänzend stattfindet;	
d	die Heizung, das Wasser und die Elektrizität.	
	6. Absagen	
	Werden reservierte Räume und Anlagen nicht benützt und erfolgt die Absage weniger als eine Woche vor der geplanten Benützung, ist eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 oder, wenn die Benützungstiefe tiefer gelegen hätte, in der Höhe dieser Gebühr geschuldet. Bereits bezahlte Gebühren werden auf schriftliches Gesuch hin, gegebenenfalls teilweise, zurückerstattet. Im Fall von Pauschalgebühren für die regelmässige Benützung berechtigt die gelegentliche Nichtbenützung nicht zu einer anteilmässigen Rückerstattung.	
4.204	Inanspruchnahme öffentlichen Grundes	
4.204.1	Grundgebühr: Erteilung der Bewilligung (darin enthalten ist eine Fläche bis zu 10 m ² für 3 Tage)	50.00
4.204.2	Für jeden weiteren m ² und je weitere 3 Tage	
4.204.21	- Befestigter Boden wie Strassen, Gehwege, Plätze etc.	00.50
4.204.22	- Unbefestigter Boden	00.20
4.205	Benützung von Geräten (pro Anlass, max. 3 Tage)	
4.205.1	Hellraumprojektor mit oder ohne Leinwand	30.00
4.205.2	Mobile Lautsprecheranlage	50.00
4.205.3	Mobiles Rednerpult mit integrierter Beschallanlage	50.00
4.205.4	Für jeden weiteren Tag pro Gerät	10.00
4.206	Schwimmbad	
4.206.1	Eintrittspreise einzeln	
	Erwachsene	5.50 – 11.00
	Lernende/Studierende	3.50 – 7.00
	Kinder (6 – 16 Jahre)	2.00 – 4.00
4.206.2	Eintrittspreise einzeln nach 18.00 Uhr	
	Erwachsene	3.00 – 6.00
	Lernende/Studierende	2.00 – 4.00
	Kinder (6 – 16 Jahre)	1.00 – 2.00
4.206.3	Eintrittspreise 10er-Abonnemente	
	Erwachsene	45.00 – 90.00
	Lernende/Studierende	30.00 – 60.00
	Kinder (6 – 16 Jahre)	17.00 – 34.00
4.206.4	Saison-Abonnemente	
	Erwachsene	70.00 – 140.00
	Lernende/Studierende	50.00 – 100.00
	Kinder (6 – 16 Jahre)	25.00 – 50.00

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
4.206.5	Familienrabatt	
	Auf Saisonabonnements kann für Familien bis zu 10% Rabatt gewährt werden. Gültig für Vater/Mutter, deren schulpflichtigen Kinder resp. Stief- und Pflegekinder. Es muss mindestens für 1 Elternteil sowie für 1 Kind ein Saisonabonnement gemeinsam gelöst werden	
4.206.6	Vorverkaufsrabatt	
	Im Vorverkauf kann auf den Abonnementspreisen gemäss Ziffer 4.206.4 resp. auf den bereits reduzierten Familienabonnements gemäss Ziffer 4.206.5 bis zu 10% Rabatt gewährt werden.	
4.206.7	Übrige Benützungsgebühren	
	Die Höhe der übrigen Benützungsgebühren für Einrichtungen und Gebrauchsartikel sind kostendeckend zu gestalten. Die Erhebung eines Depots ist zulässig.	

Anhang 5

Gebühren Abteilung Tiefbau/Umwelt

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
5.100	Bewilligungen	
5.101	Gewässerschutzbewilligungen	Nach Gebührenansätzen der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE)
5.102	Alle andern, hier nicht aufgeführten Bewilligungen, werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens erfasst und verrechnet	Gemäss Tarifen Anhang 4
5.200	Kontrollen	
	Verrechnung gemäss Ziffer 4.113.1	
5.300	Gebühren	
5.301	Abwassergebühren	Tarif nach Reglement
5.302	Abfallgebühren	Tarif nach Reglement
5.400	Eigene Leistungen	
5.401	Verrechnung nach den Ansätzen des Regietarif des schweizerischen Baumeisterverbandes für Personal, Material, Transporte etc.	Regietarif Baumeisterverband
5.500	Vermietungen von Geräten, Maschinen und Materialien	
5.501	Theater- und Festzelt mit oder ohne Podest*	
5.501.1	Theater- und Festzelt 6 x 6 m ohne Podest bis zu 3 Tagen	320.00
5.501.2	Theater- und Festzelt 6 x 6 m mit Podest bis zu 3 Tagen	530.00
5.501.3	Für jeden weiteren Tag	25% Zuschlag
5.501.4	Transport und Aufstellung/Einrichtung*	Aufwandgebühr 1 und km-Entsch.
	*für öffentliche Steffisburger Schulen gratis	
5.502	Festtische und Bänke, Podeste, Planwände, Kochkessel und dergleichen	
5.502.1	Ortsansässige Vereine	gratis
5.502.2	Private, pro Garnitur oder Mietgegenstand	10.00
5.502.3	Auf-/Ablad und Transport, gemäss Ziffer 5.400	Regietarif Baumeisterverband, mind. Fr. 50.00
5.503	Holz-Häcksler	
5.503.1	Häckslerservice innerhalb der Gemeinde inkl. Traktor und Bedienung	
5.503.11	- die ersten 15 Minuten	gratis
5.503.12	- für jede weitere angebrochene halbe Stunde	30.00
5.503.2	Für Steffisburger Bauern zum Eigengebrauch, ohne Traktor und Bedienung	
5.503.21	- Halbtagesmiete	40.00
5.503.22	- Tagesmiete	70.00
5.503.3	Für Private und Auswärtige, ohne Traktor und Bedienung	
5.503.31	- Halbtagesmiete	130.00

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
5.503.32	- Tagesmiete	220.00
5.600	Vermietungen von Waldhütten	
5.601	Miete einer Waldhütte pro Tag oder Abend	50.00
5.602	Verrechnung nach erfolgter Reservation bei Nichtbenützung	20.00

Anhang 6

Gebühren Abteilung Soziales

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
6.100²	Vormundschaft	
6.200³	Persönliche Hilfe gemäss SHG (freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung)	
6.201	Entschädigung für die Buchführung der freiwilligen Einkommens- und Vermögensverwaltung unter Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse	Aufwandgebühr 1
6.203	Revision durch ein Mitglied der Sozialkommission	Selbstkosten (Ansatz gem. Reglement über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden)
6.300⁴	Kinder- und Erwachsenenschutz (Mandatsführung)	
6.301	Ausfüllen der Steuererklärung	Aufwandgebühr 1

² Aufhebung GR 26.11.2012, Inkraftsetzung 01.01.2013

³ Ergänzung GR 26.11.2012, Inkraftsetzung 01.01.2013

⁴ Ergänzung GR 26.11.2012, Inkraftsetzung 01.01.2013

Anhang 7

Gebühren Abteilung Sicherheit

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
7.100	Gemeindepolizei	
7.101	Bewilligung zur Ausführung von dringenden Arbeiten	
7.101.1	- zur Nachtzeit	10.00 bis 100.00
7.101.2	- an Sonntagen	10.00 bis 100.00
7.102	Bewilligung für kurzfristige Strassensperrung/ Verkehrsbeschränkung	Aufwandgebühr 2, mind. Fr. 50.00
7.103	Abschleppen von verkehrsbehindernden Fahrzeugen	50.00 bis 400.00 zuzüglich Drittkosten
7.104	Vermietungen	
7.104.1	Signalvermietung	
	- Grundgebühr (bis 5 Signale* während max. 7 Tagen)	20.00
	- je weiteres Signal*	5.00
	- je weitere 7 Tage	10.00
	*komplett inkl. Stange, Sockel und Kegel	
7.104.2	Vermietung Geschwindigkeitsmessgerät	
	- Grundgebühr (7 Tage inkl. Installation und Standardauswertung)	150.00
	- zusätzliche Auswertungen je	10.00
	- weitere Dienstleistungen (Beratung, Speicherleerung usw.)	Aufwandgebühr 2
7.105	Kontroll- und Vermittlungsgebühr für Fundgegenstände	1.00 bis 20.00
7.106	Hundefanggebühr	Aufwandgebühr 2, mind. Fr. 50.00, zuzüglich Kosten Hundeheim
7.107	Handlungsfähigkeitszeugnis	15.00 bis 20.00
7.108	Leumundszeugnis	20.00
7.109	Amts- und Vollzugshilfe	
	- Zustellungen	10.00 bis 50.00
7.110	Bescheinigungen und Bewilligungen aller Art	10.00 bis 100.00
7.111	Eigene Leistungen für Absperrungen, Parkdienst, Sicherheitsdienste, Beratungen etc.	Aufwandgebühr 2
7.120 ⁵	Hundehaltung	Pro Jahr
7.120.1	Hundetaxe pro nicht befreiten Hund	100.00
7.120.2	Kontrollgebühr bei befreiten Hunden	20.00
7.200	Einwohner- und Fremdenkontrolle	
7.201	Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer	Die Gebühren werden je nach der gültigen Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer erhoben
7.202	Niederlassung und Aufenthalt der Ausländer	Gebühren werden gemäss Verordnung über die Gebühren in Fremdenpolizei-

⁵ Ergänzung GR 09.12.2013, Inkraftsetzung 01.01.2014

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
		sachen erhoben. Darin nicht enthaltene Gebühren für Zustellungen, Inkasso und Arbeitsaufwendungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
7.210	Einbürgerungsverfahren	
7.211	Verwaltungsgebühr Die Gebühr bemisst sich nach dem jeweiligen zeitlichen Aufwand für die Bearbeitung des Gesuches. Auslagen Dritter werden zusätzlich verrechnet (Kurs- und Prüfungskosten Sprachtest, usw.). Die Gebühr wird nach dem Entscheid über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts fakturiert.	Aufwandgebühr 2
7.211.1	Erwachsene je Gesuch	100.00 bis 2'000
7.211.2	Jugendliche (Art. 8 Abs. 2 KBÜG) je Gesuch	max. 300.00
7.220	Adress- und Listenauskünfte	
7.221	Adressauskunft am Schalter gegen Barzahlung	10.00
7.222	Adressauskunft Online-Schalter gegen Kreditkartenbelastung	20.00
7.223	Adressauskunft schriftlich an Private gegen Rechnung (sofern online und Schalter nicht möglich)	20.00
7.224	Adressenbezug/Listenauskünfte/Etiketten/Adressierungen	Aufwandgebühr 2 zuzüglich Materialkosten
7.230	Führen des Stimmregisters. Auszählen vor Abstimmung und Wahlen. Erstellen des Abstimmungsprotokolls. Zustellen von Mutationen. Je Stimmberechtigten und Jahr, zuzüglich Material	
7.231	Evangelisch Reformierte Landeskirche	0.50 bis 1.00
7.232	Römisch Katholische Landeskirche	0.50 bis 1.00
7.233	Burgergemeinde Steffisburg	0.50 bis 1.00
7.234	Herausgabe und Erstellen von Papieren ausserhalb der Bürozeit	Aufwandgebühr 2
7.235	Abfassen einfacher Gesuche, Bestellungen von Heimatscheinen, Familienscheinen usw. Eingabe verschiedener Art, Auskünfte, Bescheinigungen, Empfehlungen und Briefe für Drittpersonen soweit nicht im vorliegenden Reglement erwähnt	5.00 bis 100.00
7.236	Nachsenden von Schriften und anderen Papieren, ohne Porto	10.00 bis 20.00
7.300	Gewerbepolizei	
7.301	Bewilligung für Handel und Aufbewahrung von Feuerwerkskörpern	10.00 bis 200.00
7.302	Benützung von öffentlichem Grund und Boden (Wirtschaften, Waren, Verkaufsstände usw.)	10.00 bis 200.00
7.303	Empfehlungen für	
7.303.1	- Wirtebewilligungen (Einzelbewilligungen)	10.00 bis 100.00
7.303.2	- Lotteriebewilligungen	10.00 bis 100.00
7.304	Gemeindepolizeiliche Begutachtungen und Bescheinigungen sowie ausserordentliche Bewilligungen	Aufwandgebühr 2
7.305	Mitbericht zu Gesuchen um Erteilung einer Betriebsbewilligung	Aufwandgebühr 2
7.306	Mitbericht zu Plangenehmigungen	Aufwandgebühr 2
7.307	Mitbericht zu Gesuchen um Erteilung einer generellen Überzeitbewilligung	Aufwandgebühr 2

Ziffer	Bezeichnung	Betrag	
7.308	Mitbericht zu Gesuchen um Erteilung einer Gewerbebewilligung	Aufwandgebühr 2	
7.309	Spielapparate, Kontrolle	Aufwandgebühr 2	
7.310	Gewerberegister		
7.310.1	Schriftliche Auskünfte	10.00 bis 100.00	
7.311	Kadaverentsorgung Die Gebühr richtet sich nach der Entsorgungsgebühr je kg der GZM, aufgerundet auf die nächsten 10 Rappen	Lieferungen unter 10 kg □ keine Verrechnung Lieferungen ab 10 kg; Fr. 0.50 bis 2.00/kg mindestens 10.00	
7.400	Friedhof und Bestattungsamt		
7.401	Organisation, Aufbahrung und Abdankung	Einwohner	Auswärtige
7.401.1	Anmeldung und Organisation	0.00	50.00
7.401.2	Benützung Abdankungshalle ohne Zusatzaufwand	0.00	100.00
	Benützung Abdankungshalle mit Zusatzaufwand (Sarg, Blumen, usw.)	200.00	200.00
7.401.3 ⁶	Benützung Aufbahrungshalle - ohne Bestattung - mit Bestattung	0.00 0.00	Fr. 35.00/Tag pauschal 100.00
7.401.4	Orgelspiel	0.00	Gemäss Verordnung über Spezialentschädigungen
7.401.5	Leerung Kollekte Abdankungshalle, individuell je Leerung	0.00	0.00
7.402	Graberstellung		
7.402.1	Erdbestattung (inkl. Grab-Blumenschmuck)		
7.402.11	- Erwachsenenreihengrab	700.00	700.00
7.402.12	- Kindergrab	350.00	350.00
7.402.13	- Familiengrab	900.00	900.00
7.402.2	Urnenbeisetzung	140.00	140.00
7.402.3	Grabnummer	0.00	50.00
7.403	Inschrift		
7.403.1	- Gemeinschaftsgrab	100.00	100.00
7.403.2	- Kolumbarium	100.00	100.00
7.404	Umbestatten von Urnen		
7.404.1	- in andere Grabstätte	200.00	200.00
7.404.2	- in Gemeinschaftsgrab	200.00	200.00
7.404.3	- Anmeldung, Organisation	50.00	50.00
7.405	Grabmiete		
7.405.1	- Reihengrab Erdbestattung	0.00	1'600.00
7.405.2	- Reihengrab Urnenbestattung	0.00	1'100.00
7.405.3	- Kindergrab	0.00	800.00

⁶ Anpassung GR 26.11.2012, Inkraftsetzung 01.01.2013

Ziffer	Bezeichnung	Betrag	
7.405.4	- Zusätzliche Grabdauer (Urnenversetzung)	1'100.00	1'100.00
7.405.5	Familiengrab für 50 Jahre		
7.405.51	- Erdbestattung	3'200.00	6'400.00
7.405.52	- Urnenbestattung	2'200.00	4'400.00
7.405.53	- Einzelgrab	1'600.00	3'200.00
7.405.6 ⁷	Kolumbarium		
7.405.61 ⁸	- Fach Garden (2 Urnen, 20 Jahre)	1'100.00	2'200.00
7.405.62 ⁹	- Fach Orion (3 Urnen, 20 Jahre)	1'600.00	3'200.00
7.405.63 ¹⁰	- Spezielle Urne Kolumbarium	100.00	100.00
7.406	Bepflanzung; Grundbepflanzungsanteil		
7.406.1	- Erdbestattungsreihengrab	400.00	400.00
7.406.2	- Urnenreihengrab	400.00	400.00
7.406.3	- Kindergrab	200.00	200.00
7.406.4	- Familiengrab (je Erdbestattung)	800.00	800.00
7.406.5	- Familiengrab Urnen (einmalig)	400.00	400.00
7.406.6	- Gemeinschaftsgrab	Freiwillig	600.00
7.500	Erbschaftsamt		
7.501	Entgegennahme und Aufbewahrung letztwilliger Verfügungen, mit Empfangsschein (Verrechnung mit Eröffnung)		50.00 bis 100.00
7.502	Eröffnung einer letztwilligen Verfügung		Aufwandgebühr 2
7.503	Eröffnungsbescheinigung		10.00 bis 20.00 je Bescheinigung
7.504	Nachforschung nach den Erben und besondere Aufwendungen		Aufwandgebühr 1
7.505	Publikation des Erbenrufes		effektive Kosten
7.506	Testamentsabschriften, -fotokopien und -auszüge		1.00 bis 20.00 je Seite, Auszüge nach Aufwandgebühr 1
7.507	Zeugnis, dass keine letztwillige Verfügung eingereicht wurde		10.00 bis 20.00
7.508	Erbenbescheinigungen gemäss Art. 559 ZGB		20.00 bis 50.00
7.509	Versandspesen, Telefone, Rechnungen für Familienscheine		Selbstkosten
7.510	Siegelungsgebühren		
7.510.1	- bis zu einem Vermögen von Fr. 20'000.00		20.00
7.510.2	- bis zu einem Vermögen von Fr. 50'000.00		30.00
7.510.3	- bis zu einem Vermögen von Fr. 100'000.00		40.00
7.510.4	- bis zu einem Vermögen von Fr. 200'000.00		60.00
7.510.5	- bis zu einem Vermögen von Fr. 500'000.00		80.00
7.510.6	- bis zu einem Vermögen von Fr. 1'000'000.00		100.00
7.510.7	- für jede weitere oder angebrochene Million		Zuschlag je 50.00
7.510.8	- pro Verfügungssperre und Aufhebung		20.00
7.510.9	- pro Siegelung und Entsiegelung		20.00 bis 50.00
7.510.10	- Besondere Umtriebe		Aufwandgebühr 2
7.511 ¹¹	Anordnung / Verzicht Inventarerrichtung		Aufwandgebühr 3

⁷ Anpassung GR 26.11.2012, Inkraftsetzung 01.01.2013

⁸ Ergänzung GR 26.11.2012, Inkraftsetzung 01.01.2013

⁹ Ergänzung GR 26.11.2012, Inkraftsetzung 01.01.2013

¹⁰ Ergänzung GR 26.11.2012, Inkraftsetzung 01.01.2013

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
7.512 ¹²	Anordnung externe Erbschaftsverwaltung	Aufwandgebühr 3
7.513 ¹³	Erbschaftsverwaltung	Vollkosten Effektive Auslagen Aufwandgebühr 3
7.514 ¹⁴	Erledigen von Todesfallformalitäten, Bestattung, Erbschaftsabrechnung und dergleichen anstelle von Erben oder Angehörigen verstorbener Personen	Vollkosten Effektive Auslagen Aufwandgebühr 2 oder 3
7.600	Zivilschutz	
7.601	Liegestellen mit Standardmatratzen, ohne Bettwäsche und ohne Wolldecken	10.00 je Person und Nacht
7.602	Bain-Marie	25.00 pro Tag
7.603	Friteuse	25.00 pro Tag
7.604	Thermobehälter, Kochkisten, Speiseträger	5.00 pro Tag
7.605 ¹⁵	Milchsieder	
7.606	Mietkosten für Zivilschutzküche Küchen BSA und San Hist	
7.606.1	Kochen von Mahlzeiten ohne Übernachtung	50.00
7.607	Verrechnen von verlorenen, persönlichen Ausrüstungsgegenständen	Anschaffungspreis
7.608	Mietkosten von weiterem Zivilschutzmaterial	Aufwandgebühr 3 für Ausgabe und Rücknahme mindestens 5.00
7.609 ¹⁶	Luftentfeuchter	5.00 pro Tag
7.700	Feuerwehr	
7.701	Personalkosten	
7.701.1	- Gemeindeinterne Einsätze	Soldkosten
7.701.2	- Einsätze für Dritte	60.00 – 120.00 pro Stunde ¹⁷
7.702 ¹⁸	Fahrzeugkosten	
7.702.1 ¹⁹	Grundgebühr je nach Fahrzeugtyp	20.00 bis 200.00
7.702.2 ²⁰	Fahrzeugkosten je nach Fahrzeugtyp	40.00 bis 200.00 pro Stunde
7.703 ²¹	Kilometerentschädigung, je nach Fahrzeugtyp	0.70 bis 4.00
7.704	Übungsanhänger (Zisterne)	50.00
7.705	Oelwehrmaterial	Warenwert, Entsorgungsgebühr
7.706	PLA-Flaschenfüllungen	

¹¹ Ergänzung GR 26.11.2012, Inkraftsetzung 01.01.2013

¹² Ergänzung GR 26.11.2012, Inkraftsetzung 01.01.2013

¹³ Ergänzung GR 26.11.2012, Inkraftsetzung 01.01.2013

¹⁴ Anpassung GR 26.11.2012, Inkraftsetzung 01.01.2013

¹⁵ Aufhebung GR 26.11.2012, Inkraftsetzung 01.01.2013

¹⁶ Anpassung GR 09.12.2013, Inkraftsetzung 01.01.2014

¹⁷ Anpassung GR 09.12.2013, Inkraftsetzung 01.01.2014

¹⁸ Ergänzung GR 09.12.2013, Inkraftsetzung 01.01.2014

¹⁹ Ergänzung GR 09.12.2013, Inkraftsetzung 01.01.2014

²⁰ Anpassung GR 09.12.2013, Inkraftsetzung 01.01.2014

²¹ Anpassung GR 09.12.2013, Inkraftsetzung 01.01.2014

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
7.706.2	- 300 bar	8.00 pro Stück
7.707	Miete von weiterem Feuerwehrmaterial	Aufwandgebühr 1 für Ausgabe und Rücknahme mindestens 5.00
7.708	Fehlalarme, verursacht durch Brandmeldeanlagen pro Kalenderjahr	
7.708.1	- erster Alarm	gratis
7.708.2	- zweiter Alarm	Pauschal 600.00
7.708.3	- dritter Alarm	Pauschal 800.00
7.708.4	- ab viertem Alarm	Pauschal 1'000.00
7.708.5	Böswillig verursachte Fehlalarme	volle Verrechnung aller Aufwände gemäss Einsatzrapport
7.709	Vermietungen	
7.709.1	Megaphon	10.00 pro Anlass (max. 3 Tage)
7.709.2	- Leiternprüfset	50.00 pro Tag
7.709.3	- Rauchgerät	50.00 pro Tag
7.709.4 ²²	- Mobile Gasbrandanlage	300.00 pro Tag

²² Anpassung GR 09.12.2013, Inkraftsetzung 01.01.2014

Anhang 8

Allgemeine Gebühren Gesamtverwaltung

Ziffer	Bezeichnung	Betrag
8.100	Administrative Arbeiten zu Gunsten Dritter	
8.101	Dienstleistungen wie Korrespondenzen, Protokollführung, Kopier- und Versandarbeiten etc.	Aufwandgebühr 1
8.102	Nachschlagungen im Gemeindearchiv oder in Registern und Dateien sowie Erstellen von Abschriften	Aufwandgebühr 2
8.103	Auskünfte, Bescheinigungen, Empfehlungen und allgemeine Kontrollaufwendungen für Dritte zu kommerziellen Zwecken, soweit nicht in den Anhängen der einzelnen Abteilungen geregelt	Aufwandgebühr 2
8.104	Mahnung von einzureichenden Unterlagen	20.00
8.105	Fakturierungszuschlag bei Rechnungsbeträgen unter Fr. 20.00	10.00
8.200	Fotokopien	
8.201	schwarz/weiss, je Seite	0.50
8.202	farbig, je Seite	2.00
8.203 ²³	Institutionen im Sinne von öffentlicher Aufgabenerfüllungen (z.B. Kurse GVB) oder im Interesse der Gemeinden (Berufsverbände) usw.	gemäss Tarif zu Ziffer 8.402
8.300	Abgabe von Reglementen und Verordnungen	
8.301	Reglemente und Verordnungen der Gemeinde Steffisburg	gratis
8.400	Personalbezüge	
8.401	Porti, Telefon, Fax etc.	Tarifkosten
8.402 ²⁴	Fotokopien / Ausdrücke	Selbstkosten
8.403	Büromaterial	Einstandspreis Einkaufsstelle
8.404	Fahrzeuge	km-Kosten

²³ Ergänzung GR 09.12.2013, Inkraftsetzung 01.01.2014

²⁴ Ergänzung GR 09.12.2013, Inkraftsetzung 01.01.2014